

04 Dezernat für Bau, Verkehr und Probleme - Amt für Gebäudemanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0264/26

Titel der Drucksache

Umsetzung des Beschlusses 0211/17 Schulartänderung der Hochheimer Grundschule Steigerblick und der Regelschule Steigerblick in eine Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, unverzüglich, jedoch spätestens bis zum 30.06.2026, ein mit dem Ortsteilrat Erfurt-Hochheim abgestimmtes Konzept zur endgültigen Umsetzung des Beschlusses 0211/17 vorzulegen. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf die schnellstmögliche Realisierung der Bauabschnitte 3 (Neubau von 24 Unterrichtsräumen), 4 (Neubau Zwei-Felder-Halle) und 5 (Sanierung bisheriges Stammgebäude) zu legen. Gegebenenfalls sind daraus resultierend Änderungen im Nachtragshaushalt 2026/2027 und im mittelfristigen Investitionsplan vorzunehmen.

Die Intention der vorliegenden Anfrage sowie der Unmut im Ortsteil Erfurt-Hochheim werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung bekennt sich grundsätzlich zur Umsetzung der bestehenden Beschlusslage zur Drucksache 0211/17 und erkennt zugleich an, dass insbesondere die schnellstmögliche Realisierung der Bauabschnitte 3 (Neubau 24 Unterrichtsräume), 4 (Neubau Zwei-Felder-Halle) und 5 (Sanierung Stammgebäude) aus Sicht der Schulgemeinschaft von Bedeutung ist.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Beschlusslage zur Drucksache 0211/17 vom 09.03.2017 ausdrücklich unter Vorbehalt gefasst wurde. Insbesondere bestimmt Beschlusspunkt 02, dass das „Konzept zur Entwicklung der Thüringer Gemeinschaftsschule Erfurt-Hochheim ... vorbehaltlich des Abschlusses der Baumaßnahmen sowie des Einvernehmens des TMBJS nach § 13 Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG“ beschlossen wurde; zudem ist eine 3-Zügigkeit für die Klassenstufen 1-12 erst „dann verwirklichtbar“. Ergänzend stellt Beschlusspunkt 01 klar, dass bis zum Abschluss der erforderlichen Baumaßnahmen ein bestätigtes Übergangskonzept den Raumbedarf abdecken muss. Vor diesem Hintergrund ist fachlich festzuhalten, dass eine belastbare Terminierung, bis wann die erforderlichen Baumaßnahmen vollständig umgesetzt werden können, derzeit nicht seriös bewertet und zugesichert werden kann.

Aus Sicht des Amts für Gebäudemanagement ist zudem zu berücksichtigen, dass der Schulstandort in Hochheim im Rahmen der Schulnetzplanung weiter zu betrachten ist. Daraus folgt, dass die künftige Kapazitäts- und Standortfrage – als Grundlage für eine endgültige Umsetzung der baulichen Gesamtmaßnahmen – zunächst fachlich abzusichern ist. Eine Planung und Umsetzung von BA 3 und BA 4 kann daher nur auf einer verlässlichen schulnetzplanerischen Grundlage fortgeführt werden.

Die Notwendigkeit einer Sporthalle am Standort wird grundsätzlich nicht in Zweifel gezogen. Jedoch bestehen derzeit und auch absehbar erhebliche Einschränkungen hinsichtlich personeller und finanzieller Kapazitäten für die zügige Durchführung und Umsetzung. Zudem ist zu beachten, dass die bestehende alte Halle nach Inbetriebnahme eines Neubaus ggf. zurückzubauen wäre, um die Flächendefizite in den Freiflächen der Schule zu reduzieren. Dies ist Bedingung für eine Betriebserlaubnis der Schule!

Dies erhöht die Komplexität und den Ressourcenbedarf des Gesamtvorhabens. Allerdings wird die Planung des nächsten Erweiterungsbaus erst beauftragt werden können, wenn Klarheit über die konkrete räumliche Verortung und planungsrechtliche Realisierbarkeit der vom Ortsteilrat Hochheim begehrten und auch vom Stadtrat nunmehr beschlossenen Dreifeldhalle besteht.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass im vergangenen Jahr versucht wurde, durch die Beantragung von Fördermitteln eine beschleunigte Realisierung insbesondere des 4. Bauabschnitts zu unterstützen. Der Antrag zur Beteiligung am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (DS 2939/25) wurde jedoch durch den Stadtrat – auf Druck des Ortsteilrates Hochheim – abgelehnt. Damit ist eine potenziell beschleunigende Förderkulisse für den Hallenneubau nicht zum Tragen gekommen. Die Verwaltung bedauert diese Entscheidung des Stadtrats sehr, nimmt sie aber zur Kenntnis.

Vor diesem Gesamtbild ist der in der Anfrage geforderte Auftrag, unverzüglich und spätestens bis 30.06.2026 ein mit dem Ortsteilrat abgestimmtes Konzept zur endgültigen Umsetzung vorzulegen, in der geforderten Verbindlichkeit derzeit nicht erfüllbar. Ein umsetzungsreifes Konzept setzt insbesondere voraus:

1. eine belastbare schulnetzplanerische Klärung der künftigen Kapazitäten und Bedarfen am Standort der GEM 06,
2. Klärung, wo konkret eine Dreifeldhalle gebaut werden soll, sowie Klärung der planungsrechtlichen Zulässigkeit, sowie der Grundstücksverfügbarkeit und Herstellung von Baurecht,
3. die Sicherstellung personeller Ressourcen zur Durchführung der notwendigen Vergabe- und Planungsprozesse (z. B. VgV-Verfahren zur Planerauswahl) in der Verwaltung,
4. eine realistische finanzielle Untersetzung einschließlich möglicher Anpassungen im Nachtragshaushalt 2026/2027 und im mittelfristigen Investitionsplan.

Nach Bestätigung der Schulnetzplanung kann – sofern personelle und finanzielle Kapazitäten verfügbar sind – die Wiederaufnahme des Vorhabens, insbesondere für BA 3 und BA 4, durch ein VgV-Verfahren zur Planerauswahl vorbereitet werden. Die Verwaltung wird dazu weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen schaffen und den Ortsteilrat in geeigneter Form einbinden.

Aus den o. g. Gründen ist die vorliegende Drucksache daher abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. M. Bärwolff

Unterschrift Beigeordneter D04

04.03.2026

Datum